Posener Zeitung.

№ 182. Dienstag den 8. August. 1848.

Inland.

Berlin, den 6. August. Der General-Major und Commandeur der 1sten Division, von Stockhausen, ist aus Holstein hier angekommen.

Der Direktor im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath von Pommer-Esche, ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

♀ Gnesen, den 5. August. In einem Garten nahe dem Dome gelegen wurden heute etwa 70 Sensen und eine Menge Piken gefunden, die in der Erde vergraben waren. Sollten diese Waffen nach Beendigung des Kampfes beseitigt, oder für eine Erneuerung des Kampfes aufgespart worden sein? An sich geringfügig verdient dieser Umstand doch Beachtung; die von allen Seiten her einlaufenden Gerüchte über die jetzt wieder wie früher sich häufenden Zusammenkünfte auf den Polnischen Landgütern mahnen ohnehin zur Wachsamkeit.

Aus Preußen, den 28. Juli. Die Erbitterung gegen den Offizierstand ist an vielen Orten selbst im Militär groß. So geht aus Memel die Nachricht ein, daß Offiziere des dorthin dislocirten 1. Infanterieregimentes bei einem Manöver durch Schüsse von Soldaten aus den Reihen der einen Hälfte des Bataillons, das den Feind markirte, verwundet worden sind. Die Schüsse waren wohlgezielt: denn es wurden nur Offiziere und gerade diejenigen getroffen, die nicht beliebt gewesen. Die Ladung hat in Kugeln und Steinen bestanden. Die Thäter wurden nicht ermittelt. — Kein Wunder dies, wenn Thatsachen wie folgende in unserem Heere stattfinden. Der Brigadecommandeur Oberst v. Willisen, Bruder des bekannten Polenfreundes, hat sich eine unangenehme Erfahrung bereitet. Er inspicirte in Saalfeld die daselbst garnisonirende Schwadron des fünften Kürassierregiments und legte dabei gegen die Leute und den Rittmeister v. Mitzlaff, welcher die Liebe und Achtung der Bewohner Saalfelds in hohem Grade genießt, eine sehr üble Laune an den Tag. Die Bürger konnten den ganzen Auftritt nicht zusammenreimen mit den Humanitätsforderungen der Zeit und dem ausgesprochenen Willen des Königs, der sogar dem gemeinen Soldaten eine urbane Behandlung gesetzlich zugesichert hat. Eine zahlreiche Menge zog vor die Wohnung des in Arrest geschickten Hrn. v. Mitzlaff, brachte ihm ein dreimaliges Hoch, begab sich Abends nach dem Gasthofe, in welchem Hr. v. Willisen logirte, und warf ihm die Fenster ein. Eine gesetzmäßigere Demonstration von Seiten des Publikums war die sofortige Absendung einer Monsteradresse an den König, worin über das Betragen des Hr. v. Willisen Beschwerde geführt wird.

Breslau, 4. August. (Schl. Ztg.) In Schweidnitz haben aufs Neue zwischen Civil und Militair blutige Conflicte Statt gefunden. Der Kaserne des Füsilier-Bataillons 22. Inf.-Reg. gegenüber liegt ein kleines Wirthshaus. Aus den Fenstern desselben sollen zwei aufgeregte und erbitterte Arbeiter auf die an den Kasernen-Fenstern liegenden Soldaten geschossen haben. Ob hierbei ein Soldat getroffen wurde oder nicht, wird uns nicht gemeldet, wohl aber, daß einige Soldaten hierauf die Gewehre zur Hand nahmen und in das Wirthshaus hinüber schossen. Es sollen hierbei vier Schüsse gefallen sein, von denen einer eine am Fenster sitzende Frau leblos niederstreckte, und ein anderer einem Gebirgs-Fuhrmann, der eben seine Pferde ausspannen wollte, durch den Rücken in die Schulter drang. Anderen Nachrichten zufolge, sollen noch zwei Personen getödtet worden sein, doch können wir diese letztere Angabe nicht verbürgen. — Das eben gemeldete Faktum ereignete sich gestern Abend gegen 9 Uhr. Etwas später schickte ein Offizier seinen Burschen in die Kaserne. Dieser nahm, trotz des Verbotes seines Herrn, einen nähern Weg, mußte sich aber hierbei durch die zur Sicherung der Kanonen aufgestellten Posten schleichen und wurde von einem wachthabenden Soldaten, da er keine Uniform trug, auch auf den Ruf: „Werda?" nicht antwortete und sogar das vorgehaltene Gewehr des Soldaten ergriff — niedergeschossen. Er soll noch einige Stunden gelebt und hierbei ausgesagt haben, daß er selbst Schuld an seinem Tode gewesen. — Im Laufe der letzten Nacht sind von den am 31. Juli getödteten Bürgern noch einige verschieden, — so daß am morgigen Tage einschließlich der zuletzt getödteten Frau, und ausschließlich des erschossenen Soldaten, wiederum sechs Opfer der Erde übergeben werden.

Schweidnitz, den 4. August. So eben ist der Ober-Präsident der Provinz hier eingetroffen. Die Unruhen von gestern haben leider wieder ein Menschenleben gekostet. Nach der Begräbnißfeierlichkeit sah man auf dem Marktplatze der Stadt verschiedene Gruppen sich bilden, unter denen sich eine entschiedene Mißstimmung darüber aussprach, daß nach den von dem interimistischen Kommandanten getroffenen Anordnungen das Füsilier-Bataillon des 22. Regiments am folgenden Tage die Wachtposten beziehen sollte. Ich gewahrte, wie der Major von der Bürgergarde, Obrist v. d. Hardt die Haufen zu beschwichtigen suchte und ihnen die Versicherung gab, daß dies nicht geschehen werde. Er eilte hierauf nach dem Bahnhof, wo die Breslauer, zur Abfahrt bereit, noch versammelt waren, ihnen eine gleiche Versicherung zu geben. Bald darauf fiel auf dem Markte ein Schuß, hiernach ein zweiter; die Jäger bliesen hierauf Allarm, Alles eilte nach den Häusern, die Läden wurden geschlossen; kurz nachher hörten wir in anderen Richtungen der Stadt die Büchsen knallen. Der Angriff wurde durch Gewehrschüsse erwiedert, und die Frau des Bürgers Schindelwick getödtet. Eine Kugel flog über die inneren Festungswälle, in denen die Kaserne liegt und traf in der Vorstadt einen Fuhrmann, den sie verwundete. Patrouillen der Husaren, die aus Kroischwitz hereinberufen wurden, durchzogen hierauf die Stadt, und die Ruhe wurde nicht wieder gestört. Noch höre ich, daß ein Artillerist, der in Civilkleidern die Straße passirte, durch eine Kugel schwer verwundet worden sei. Die ganze Stadt hat übrigens die Physiognomie der Trauer, die Hüte der Herren sind umflort, die Damen sind entweder schwarz gekleidet oder tragen wenigstens ein schwarzes Tuch oder ein schwarzes Band an der Kopfbedeckung.

Halle, den 3. August. In der gestern Abend im Magdeburger Bahnhof abgehaltenen Bürgerversammlung ward ein neuer Vorstand gewählt, wobei das exclusive Stadtbürgerthum insofern eine Niederlage erlitt, als die hiesige Studentenschaft in der Person des Stud. Ehrlich zum ersten Male ihre Vertretung fand. Ein Antrag Weißgerber's, unsern Frankfurter Deputirten Dunker zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß die nicht mit zu Deutschland geschlagene Osthälfte Posens von den Reichsgesandtschaften mit vertreten werden möchte, damit Preußen durch besondere Gesandtschaften im Auslande nicht den Argwohn erwecke, es wolle die abgegebene Rolle einer Europäischen Großmacht von neuem übernehmen, ging mit großer Mehrheit durch.

Frankfurt a. M., den 3. August. (O. P. A. Z.) 52ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 1. August. Die Sitzung wurde um $9\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten von Gagern eröffnet. Das Protokoll wird vorgelesen und nach Erledigung einer Reklamation genehmigt. Die Abgeordneten von Scheuchenstuel aus Steyermark und Pretis zeigen ihren Austritt aus der National-Versammlung an. Namens des Prioritäts-Ausschusses wird über mehrere Eingaben Bericht erstattet. Die Verhandlung über die Anträge, meist auf Tagesordnung gehend, wird in einer der nächsten Sitzungen stattfinden. Die Tagesordnung führt zur Berathung über Art. II. §. 6 der Grundrechte. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet: Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standes-Privilegien finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für Alle dazu befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich. Nach Vorschlag des Präsidenten wird zuerst über die beiden ersten Sätze des Ausschuß-Antrags verhandelt. Auch für die Deutschen soll nunmehr der Satz gelten: Alle Deutsche sind gleich vor dem Gesetze. Es soll kein Schlupfwinkel übrig bleiben für Sonderinteressen. Jener Satz soll sagen, daß für alle, die in gleicher Lage sich befinden, gleiche Gesetze gelten sollen. Für eine besondere politische Stellung kann es auch besondere Gesetze geben, z.B. wegen Anklage der Minister. Die Orden könnten nach dem constitutionellen System von den Ministern, welche gegenzeichnen, verliehen, zur Aufrechterhaltung des ministeriellen Systems benutzt werden und müssen deshalb wegfallen. Mor. Mohl (für Abschaffung des Adels überhaupt): Nur keine halben Maßregeln. Es ist vorgeschlagen worden, dem jetzt lebenden Adel den Titel zu belassen; dies heiße den Adel noch auf neunzig Jahre garantiren. Es ist zu bedauern, daß die Maßregel der Abschaffung der kleineren Landes-Hoheiten seiner Zeit nicht weiter ausgedehnt worden ist. Die Mediatisirten berufen sich auf die Bundes-Akte. Wer hat den Fortschritt mehr gehemmt, als die Adels-Kammern? Die Bundes-Akte ist jetzt nicht mehr zu berücksichtigen. Schwetschke von Halle stellt das Amendement: Alle Deutsche sind ohne Rücksicht auf bürgerliche oder adelige Familien-Namen gleichen Standes. Standes-Privilegien finden nicht statt. Es ist eine gerechte Forderung, daß Gleichheit im Staate herrsche. Aber es soll nicht in die heiligsten Rechte der Persönlichkeit hineingegriffen werden, wie geschehen würde, wenn man die Familien-Namen verschwinden lassen wollte. Ich würde es für eine persönliche Beleidigung halten, wenn mir der Adel angeboten würde; aber als Nachkomme Ulrich von Hutten's würde ich mich verletzt fühlen, diesen Namen aufgeben zu müssen. Es stehen an der Spitze ausgeprägt demokratischer Parteien Männer, die ihren Adelstitel fortführen. Arndt verlangt Aufhebung der Privilegien, aber Beibehaltung des Adelstitels. In den Versammlungen zu Berlin und Wien wird die Aufhebung des Adels beschlossen werden. Der Adel bildet eine Scheidewand zwischen Fürst und Volk, welche oft mit Gewalt durchbrochen werden muß. Wir können ein veraltetes Institut nicht hinüber nehmen in die neue demokratische Gestaltung. Gombart aus München: Nach dem Verhältnisse der Adeligen und Nichtadeligen brauchte nicht ein Adeliger hier zu sitzen. Es sind aber gegen 80 hier, ein Beweis, daß das Volk die behauptete Abneigung nicht hat. Lassen wir Rechte, die keine anderen Rechte verletzen. Hartmann: Die einzige Garantie der Freiheit ist die Gleichheit. Ich verlange vollständige Abschaffung des Adels, nicht daß man die Führung des adeligen Namens frei gebe. Briegleb stellt das Amendement: Vor dem Gesetz findet kein Unterschied des Standes statt. Rößler von Oels: Man beruft sich auf die Geschichte zu Gunsten des Adels. Ist das Volk demselben wirklich vielen Dank schuldig? Blicken wir auf das 13te Jahrhundert, da finden wir die adeligen Schnapphähne auf den Straßen. Nur eine kurze Zeit, vor der Französischen Revolution, hat der Adel hervorgeleuchtet, indem er viele Opfer brachte. Er hat es bald aber wieder ausgeglichen durch seine reaktionairen Strebungen. Der Adel selbst muß aufgehoben werden. Die Mittel haben bei Vielen aufgehört, der thörichte Hochmuth des Besserseinwollens ist geblieben. Der Name führt zur früheren Verblendung. von Lichnowsky: Ich vertheidige das Ausschußgutachten, weil ich von Adel bin. Ich habe ein Recht, für meine Standesgenossen zu sprechen. Es handelt sich um das rechtliche und um das faktische Verhältniß. Von den Rechten ist Stück für Stück abgehauen worden. Ich werde für keine Privilegien fechten. Ich komme zum Faktischen. Ich weiß nicht, was Abschaffung der Adelsnamen heißen soll; es müßte denn sein, daß Nummern, wie bei den Verbannten in Sibirien eingeführt werden sollen. Man wird wohl die Titel meinen; es wird Sie Niemand um die Belassung bitten. Aber damit ist der Adel selbst nicht abgeschafft. Die Französische Revolution hat den Adel abgeschafft und den Adeligen die Köpfe dazu genommen. Napoleon hat sich mit den Trägern des alten Adels umgeben. In den Trägern des alten Adels wird dieser fortleben in der Geschichte der Länder, denen sie an-

gehören. Ich will nichts über die Abschaffung der Orden sagen, nachdem Belgien und Norwegen Orden eingeführt haben. Auch ich bin der Meinung, daß man mit dem Mediatisiren seiner Zeit hätte weiter gehen sollen; wenn Sie aber den Mediatisirten nichts übrig lassen, so machen Sie sich das spätere Mediatisiren nicht leicht. Ottow für den Ausschuß-Antrag. An die Stelle der Adels-Aristokratie würde bald eine andere schlimmere treten, die Geld-Aristokratie. von Neuwall aus Brünn: Nicht der Name soll wegfallen, sondern nur der adelige Titel. Hiernach beseitigt sich das Mißverständniß eines Vorredners. Es soll auch keine bloßen Amtstitel mehr geben, wie bisher, wo die sonderbarsten in Gebrauch waren. Nur mit dem Amt und wegen des Amts soll ein Titel gegeben werden. Jak. Grimm begründet einen Verbesserungs-Vorschlag: Alle Orden für den Civilstand sind aufgehoben und dürfen nicht wieder gestiftet werden. Orden, welche die Krieger auf dem Schlachtfelde erworben haben, bleiben gültig und erlöschen erst mit dem Aussterben der damit Ausgezeichneten. Sie sollen aber nicht mehr neu verliehen werden, sondern an die Stellen aller Orden der einzelnen Reichsländer ein Deutscher für die Krieger treten. Auswärtige Orden darf der Civilstand nicht annehmen, das Heer nur mit Erlaubniß der Reichs-Regierung. Schneider aus Brünn erklärt sich für Abschaffung des Adels, besonders auf seinem Standpunkte als Abgeordneter aus Oesterreich, wo man entschieden für die Abschaffung ist. Man wird allerdings Geld- und Geistes-Aristokratie statt des Geburts-Adels haben. Aber jene sind nicht ausschließend und nicht abgeschlossen. Wenn der Geburtsadel die Throne geschützt hat, so geschah es aus Selbstsucht, und kein Fürst wird, wie Ludwig XVI., vom Adel geschützt sein wollen. Michelsen aus Kiel erklärt sich für den Ausschuß-Antrag. Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.

— In der 53sten Sitzung am 2. August wurde Art. II. §. 6 der Grundrechte nach dem Ergebnisse der verschiedenen Abstimmungen in folgender Weise festgestellt. §. 6. Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standesprivilegien finden nicht statt. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigte gleich zugänglich. Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt. Der Antrag M. Mohl's auf Abschaffung des Adels selbst wurde mit 282 gegen 167 Stimmen abgelehnt. Schluß der Sitzung $1\frac{1}{2}$ Uhr. Tages-Ordnung der morgentlichen Sitzung: Fortsetzung der Berathung über Artikel 2 der Grundrechte.

Stuttgart, den 1. August. Heute morgen ist, wie man hört, ein Befehl des Reichskriegsministers von Frankfurt hier angelangt, nach welcher das hiesige Kriegsministerium sofort 5000 Mann für den Schleswig-Holsteinschen Krieg mobil zu machen hat. Alsbald ist ein Kourier nach Meran abgeschickt worden, um den König davon in Kenntniß zu setzen. — Gestern und heute wurden den Mitgliedern des Ballet- und Singchorpersonals der hiesigen Bühne von der Intendanz amtlich mitgetheilt, daß sie nach Ablauf eines Monats sämmtlich entlassen würden. Der Schlag trifft die armen Leute um so härter, als sie, auf ihre Anstellung an einem Königlichen Hoftheater vertrauend, eine solche Verfügung unter keinen Umständen befürchtet hatten. Meistentheils, namentlich unter dem Ballet, sind es Individuen, die von Kindheit an für einen sehr geringen Gehalt Dienste leisteten und denen wiederholt das Versprechen gegeben wurde, es würde für ihre Zukunft Sorge getragen werden. Man weiß in der That nicht, wie man sich diese Handlungsweise erklären soll, denn die Summe, welche dadurch erspart wird, kann wahrscheinlich nicht in Betracht kommen gegen das Elend, welches bei den Leuten, gegen die man, wenn auch keine gesetzliche, doch eine moralische Verpflichtung hatte, hervorgerufen wird. Es ist daher natürlich, daß Gerüchte, welche die Ursache der Verfügung Einflüerungen von gewissen Seiten her zuschreiben und sie mit einer vor Kurzem hier verbreiteten Brochüre in Verbindung bringen wollen, willig Glauben finden und daß man es an gehässigen Bemerkungen in Betreff so mancher Persönlichkeit nicht fehlen läßt. — Vorgestern Abend kam es zwischen einer Anzahl Bürgerwehrmännern und einigen Gardisten zu einem Konflikt. Durch die Dazwischenkunft des Bürgerwehrkommandaten wurde derselbe zwar alsbald geschlichtet, es ereignete sich jedoch dabei der bedauerliche Fall, daß die Soldaten, die Autorität des bürgerlichen Kommandanten nicht anerkennen wollend, diesen mit Worten arg insultirten. Sie sehen deshalb ihrer Bestrafung entgegen.

Karlsruhe, den 30. Juli. Das gestern erschienene Großherzogliche Regierungsblatt (No. 52) enthält das Gesetz über die Einführung einer wachsenden Einkommensteuer. — Die heute ausgegebene No. 53 enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen, die Aufnahme eines Kapitals von $2\frac{1}{2}$ Millionen Gulden für die Eisenbahnschuldentilgungskassen betreffend.

Karlsruhe, den 31. Juli. Gestern ist der Befehl hier eingetroffen, sogleich ein Regiment unserer Infanterie nebst der nöthigen Artillerie nach Schleswig-Holstein marschiren zu lassen, um vereint mit den Truppen der andern Bundesstaaten den Krieg gegen Dänemark fortzusetzen.

Karlsruhe, den 1. August. Die Badische Abtheilung, welche als ein Theil des 8. Deutschen Armeekorps nach Schleswig-Holstein zur Verstärkung der Reichstruppen daselbst abgeht, wird der hiesigen Zeitung zufolge aus 4000 Mann und einer Batterie zu 8 Geschützen bestehen und mit der Großherzoglich Hessischen Abtheilung eine Brigade bilden, die mit einer Württembergischen Brigade unter einem Württembergischen Divisionskommandanten vereinigt wird. Das Kommando der Badisch-Hessischen Brigade übernimmt Oberst v. Röder. Es ist dazu von jedem der fünf Infanterieregimenter ein Bataillon bestimmt. Dem Kommando der Brigade werden beigegeben: ein Offizier des Generalstabs, ein Adjutant (Regimentsadjutant des 2. Infanterieregiments), ein Stabsfurier und ein Guide vom Generalstab, ein Wagenmeister, der vom 2. Infanterieregiment zu ernennen ist, und die Musik des 2. Infanterieregiments. Die Mobilmachung muß so beeilt werden, daß die Bataillone Montag den 7. August in ihren gegenwärtigen Stationen zum Abmarsch bereit sind.

Leipzig, den 3. August. Gestern Abend fand im Garten des Wiener Saales hier eine von einer großen Menge besuchte Volksversammlung statt, in welcher der in Breslau gewählte Abgeordnete Arnold Ruge über die Parteien und die bisherige Thätigkeit der konstituirenden Nationalversammlung in Frankfurt sich vernehmen ließ. Die überwiegende Zahl der Abgeordneten sei der Meinung, daß alle Beschlüsse der Versammlung nur durch Vereinbarung mit den faktisch bestehenden Regierungen könnten rechtskräftig werden; ohne daß sie das Princip der Volkssouverainetät ableugneten, glaubten sie dennoch, daß es jetzt noch nicht möglich sei, es praktisch durchzuführen. Hierauf gab der Redner eine Charakteristik der bekannten fünf Hauptparteien: der radikal-demokratischen, zu der er selbst gehöre, der Linken, deren Chef Robert Blum sei, des linken Centrums und der äußersten Rechten, mit manchen humoristischen Nebenbemerkungen, doch ohne irgendwie gehässige Persönlichkeiten zum Besten zu geben. Wir erfahren hieraus das für Leipzig speciell interessante Faktum, daß R. Blum am 27. Juli seine Partei verlassen und zu der äußersten Linken oder der radikal-demokratischen Partei übergetreten sei, da die Majorität der Linken in einer Privatversammlung Hrn. Jordan in Folge seiner Rede über Polen nicht aus ihrer Mitte habe verstoßen wollen. Es müsse in den einzelnen Staaten die konstitutionelle Monarchie beibehalten werden, da diese dem Willen der überwiegenden Majorität der einzelnen Stämme am meisten entspreche; die höchste Ausbildung dieser Form der Monarchie sei die Aufgabe der jetzigen Zeit; Deutschland müsse streben, die demokratisch konstitutionelle Monarchie zu der Vollendung zu bringen, wie England seine aristokratisch-konstitutionelle Monarchie. Was später einst die politisch entwickeltere Zeit bringen werde, müsse man der Zukunft überlassen; durch parlamentarischen Kampf, durch die Kraft der Ueberzeugung müsse man für das höchste Ziel zu wirken streben. Schließlich forderte der Redner dringend auf, der konstituirenden Versammlung alle Sympathieen zuzuwenden, selbst wenn man nicht mit jeder Abstimmung zufrieden sei; in ihr ruhe trotzdem die einzig sichere Bürgschaft für die Einheit und Freiheit des gesammten Vaterlandes. Darauf ging der Redner zu der äußeren Politik über. Indem er zur Sympathie für die Italiener und Polen aufforderte und noch einmal um ein inniges Hingeben an die Nationalversammlung bat, schloß er seine Rede, die gegen eine Stunde gedauert hatte und in der wir bereitwilligst eben so viel Offenheit als Mäßigung, Anstand und Geist anerkennen. Hierauf las Hr. Kirbach ein in Folge der Abstimmung über Posen erlassenes Manifest der Linken an das Deutsche Volk vor, ein ebenso stilistisch schwaches als seinem Inhalte nach triviales Produkt. Einen von dem Vorsitzenden entworfene Adresse an die Nationalversammlung über die Polen wurde ohne Widerspruch angenommen, und um 9 Uhr ging die Menge ruhig aus einander. (D. A. Z.)

Wien, 3. August. (Schl. Ztg.) Die neuesten Berichte vom Kriegsschauplatze aus Italien lauten für die österr. Waffen fortdauernd günstig. Die österr. Vorposten stehen jetzt wenige Miglien von Brescia. Carl Albert soll die Absicht hegen, den Ticino als Vertheidigungslinie zu wählen. Uebrigens sei der Einfluß der republikanischen Partei sowohl im Mailändischen, als im Piemontesischen fortwährend im Wachsen und die Dazwischenkunft Frankreichs werde als letzter Rettungs-Anker der nationalen Partei angesehen.

— Im Laufe des gestrigen Tages ist in Wien ein Courier des Feldmarschalls Radetzky aus Italien angekommen mit einer neuen Siegesnachricht, welche noch gestern Abend durch eine Extra-Ausgabe der Wiener Zeitung der Bevölkerung mitgetheilt wurde. Die nach den Niederlagen am 26. und 27. v. M. bei Volta angeknüpften Waffenstillstandsverhandlungen hatten zu keinem Resultate geführt und wurde deshalb auch am 28. mit den Feindseligkeiten von beiden Seiten wieder begonnen. Radetzky hatte diesmal seiner Drohung gemäß das Gros der Armee unter seiner persönlichen Leitung dem Feinde gegenübergestellt; nicht minder groß waren aber auch die Anstrengungen Carl Alberts. Das Schlachtfeld war in der Gegend von Peschiera, und ist von beiden Seiten furchtbar gekämpft worden. Das Siegesglück neigte sich zu den österreichischen Waffen hin. Anfangs wankte der linke Flügel der kaiserl. Armee und wich theilweise zurück, indem Carl Albert denselben mit einem furchtbaren Artilleriefeuer angriff und mit einer Armee-Abtheilung von 40,000 Mann zu umgehen drohte. Wäre dieser Plan gelungen, so wäre die Niederlage der Oesterreicher unzweifelhaft gewesen. Radetzky änderte jedoch sofort seinen Schlachtplan, entsendete ein bedeutendes Corps zur Unterstützung des linken Flügels und machte den kühnen Plan Carl Alberts zunichte. Der Kampf endete mit einer totalen Niederlage der Italiener, wobei die Oesterreicher einen sehr großen Theil der feindlichen Artillerie erbeuteten. Nach der Schlacht erschienen bei Radetzky Abgeordnete Carl Alberts, um im Namen des Königs von Neuem Waffenstillstandsunterhandlungen anzuknüpfen. Der Feldmarschall ließ sich jedoch auf nichts in dieser Beziehung ein, sondern verfolgte unaufhaltsam die fliehende feindliche Armee. Man glaubt, daß der Marschall nunmehr direkt auf Mailand zu marschiren werde, da die italienische Armee nach dieser Niederlage kaum mehr im Stande sein dürfte, noch einmal einen energischen Widerstand zu leisten.

— In der heutigen Reichstagssitzung erfolgten mehrere Interpellationen. Kudlich aus Schlesien wünschte die Anordnungen des Ministeriums in Betreff der Arbeiterfrage zu erfahren. Mini. Schwarzer erwiederte, es sei diesfalls ein aus den Beamten verschiedener Ministerien bestehendes Centralcomité zusammengetreten. Statt der Tagarbeit werden Akkordarbeiten künftighin vorgezogen werden, indem das Ersparungsverhältniß sich wie 1 : 40 darstellte. Scherzer aus Klosterneuburg stellt an den Kriegsminister die Frage: weshalb

die deutsch-erbländischen Regimenter nicht die deutschen Abzeichen trügen? Der Minister Graf Latour erwiderte: das österreichische Heer habe stets mit Freude und Begeisterung für Deutschlands Unabhängigkeit gestritten; aber es könnte der Befehl zum Tragen der deutschen Abzeichen gerade jetzt vielleicht die Einigkeit der Armee stören. Doch stehe nichts entgegen, hierüber einen Antrag zu stellen. Ein Abg. aus Galizien beschwerte sich über die Strenge, womit die verpachtete Judensteuer eingehoben werde, und fragte, ob die Forterhebung derselben nicht bald sistirt werden würde. Der Finanzminister verwies diesfalls auf den nächstens vorzulegenden neuen Finanzplan.

— Im Ministerium des Innern fanden folgende Ernennungen Statt: Reichstags-Abgeordneter Dr. Cajetan Meyer zum Unter-Staats-Sekretair; ferner die Reichstags-Abg. Dr. Alois Fischer, Dr. med. Adolph Fischhof, zu Ministerialräthen, der bisherige Ministerialrath Wenzeslaw Ritter v. Zaleski ist zum Gouverneur von Galizien mit Einschluß des Krakauer Kreises und der Bukowina ernannt worden. Auf das Ansuchen des Karl Grafen v. Rothkirch ward derselbe von der Uebernahme der ihm verliehenen Gubernial-Präsidentenstelle in Böhmen enthoben, und die provisorische Leitung dieses Dienstpostens wurde dem dortländigen Gubernial-Vice-Präsidenten Carl Freiherrn v. Mecsery anvertraut.

— Briefe aus Innsbruck berichten: daß es dem Erzherzog Stephan gelungen sei, den Kaiser zur Reise nach Ofen zu bestimmen. Aber das Umsichgreifen der Cholera und die Insurrektion der Südslaven machen die Reise unmöglich. — Der Kaiser ist noch nicht entschlossen, ob er in Innsbruck bleiben oder nach Wien zurückkommen solle. Die Reichstags-Deputation dürfte den Ausschlag geben.

— Im Venetianischen, so weit es die K. K. Truppen bis jetzt besetzt halten, herrscht ausnehmende Gährung, so daß es in mehreren Plätzen, z. B. in Padua, bereits zum offenen Straßenkampfe zwischen Volk und Militair kam. Der Feldmarschall sieht sich dadurch genöthigt, allenthalben die Besatzungen zu verstärken, wodurch indeß die Hauptarmee geschwächt und außer Stand gesetzt wird, gegen Mailand vorzudringen. — Der Erzherzog Johann macht einen Umweg über Innsbruck, wo er der Kaiserl. Familie die Dringlichkeit der jetzigen Lage recht lebhaft vorstellen und die nach seiner Ansicht geeignetsten Schritte empfehlen will. Seine Reiseroute wurde anfänglich geheim gehalten. Der Reichstags-Deputation wird er jedenfalls zuvorkommen. Uebrigens soll zwischen ihm und den zu Innsbruck befindlichen Gliedern des Hauses bedeutende Spannung, namentlich in letzter Zeit, geherrscht haben. — Der Versuch des hiesigen Cabinets zwischen dem ungarischen Ministerium und dem bereits abgereisten Ban Jellachich eine Vermittelung herbeizuführen, ist gescheitert. Kroatien wird demnach seinen Streit mit Ungarn allein auszufechten haben — In Betreff der noch fehlenden Reichstags-Deputirten aus Dalmatien gab in der heutigen Sitzung der Minister des Innern Doblhoff den Aufschluß: zehn Wahlen seien in jenem Lande bereits vollzogen, allein die Deputirten wären durch die erst kürzlich aufgehobene Blokade Triest's aufgehalten worden, hier zu erscheinen. Die Sitzung verfloß mit Berathung der Geschäftsordnung, ohne daß übrigens ein bemerkenswerther Paragraph zur Verhandlung gebracht worden wäre.

Ausland.

Ungarn und Siebenbürgen.

(Schluß.)

Zu den, den Fortbestand und den zeitgemäßen Fortschritt der Sächsischen Nation wesentlich bedingenden Gerechtsamen rechnet sie: I. Unveränderte Aufrechthaltung des Sächsischen Territorialgebietes und dessen politischen Zusammenhanges in seiner jetzigen Gestalt, bestehend aus neun Stühlen und zwei Distrikten, sammt den, entweder in judicialer oder administrativer Hinsicht, dazu gehörigen Theilen. II. Die Sächsische Nationsuniversität hat auch in Zukunft, als Grundlage des Sächsischen Nationalverbandes, unter dem auf Lebenszeit selbstgewählten Sächsischen Nationsgrafen zu stehen. Der Wirkungskreis ist: a) Die Justiz als Apellationsgericht; b) die Verwaltung des Nationalvermögens; c) Entwerfung von Statuten in Absicht auf die inneren Verhältnisse. III. Die freie Kommunalverwaltung und das Recht der freien Wahl der Kreis- und Kommunalbeamten wird garantirt. IV. In allen amtlichen Verhandlungen und Korrespondenzen im Innern sowohl, als nach Außen soll die Deutsche Sprache die Geschäftssprache sein. Die Landesgesetze sollen den Sächsischen Kreisen in Deutscher Sprache authentisch mitgetheilt werden. V. Unabhängige freie Stellung der Kirchen und Schulen aller Glaubensgenossen; freie Verwaltung ihres Vermögens; die Synodalverfassung und geistliche Gerichtsbarkeit der A. C. Verwandten; freie Wahl der Geistlichen; das Recht der freien Einrichtung und Beaufsichtigung des öffentlichen Unterrichts; Lehr- und Lernfreiheit; der ungeschmälerte Gebrauch der Muttersprache in Kirchen und Schulen, und die Unterstellung aller, zu einem und demselben Glaubensbekenntnisse Gehörigen unter die Leitung und Aufsicht ihrer eigenen, höheren sowohl, als niederen Kirchen- und Schulbehörden; wobei das höchste Aufsichtsrecht über die Kirchen und Schulen der A. C. Verwandten in Siebenbürgen unmittelbar dem Könige zukommt. VI. Beibehaltung der Sächsischen Municipalgesetze (Statuten) mit Vorbehalt der Autonomie und der vermöge derselben vorzunehmenden, zeitgemäßen Reformen in den verschiedenen Beziehungen des Nationallebens im allgemeinen sowohl, als auch insbesondere in Bezug der Regelung der Gewerbs- und Zunftverhältnisse, und der Einrichtuung und Verwendung der Nationalbürgerwehr. VII. Die Sächsische Geistlichkeit nimmt in Verbindung mit der gesammten Nation, — da die Zehenten der Sächsischen Geistlichkeit nach dem Vorgange auf dem Ungarländer Reichstag, auch durch die Siebenbürgischen Landesstände durch Art. IV. und VI. 1848 schlechtweg als aufgehoben erklärt werden, — eben auch nach Analogie des Ablösungsvorschlags abgeschaffte adeliger Privilegialrechte, eine angemessene Entschädigung für die der Sächsischen Geistlichkeit wegzunehmenden Zehenten in Anspruch; — weil nach allen denkbaren Rechtsprinzipien nicht die eine, zumal vertragsmäßig verpflichtete Volksklasse (wie dies urkundlich bei den Zehentgebern der Sächsischen Geistlichkeit der Fall ist) auf Kosten der anderen, rechtskräftig kontrahirenden Partei begünstigt werden darf. VIII. Die Sächsische Nation verlangt, daß wieder nach dem Vorgange in der Ablösungsangelegenheit bezüglich der abgeschafften Adelsprärogative der Staatsschatz die Entschädigung für die sächsischen geistlichen Zehenten in der Weise übernehme, daß von demselben der nach einer neunjährigen Durchschnittsberechnung der gesammten sächsischen reinen Zehenteinkünfte zu ermittelnde jährliche Zehentbetrag, als jährliche Rente einer Capitalssumme, als eine immerwährende nominelle Staatsschuld anerkannt werden und fortbestehen soll. IX. Die sächsische Nation glaubt sich berechtigt, weiter zu verlangen, daß die von den Sachsen erhobene und in die öffentlichen sächsischen Perceptoratskassen eingeflossene Contribution, unter den anderweitigen Staatseinkünften, namentlich als derjenige Fond bestimmt werde, woraus die in Rentenbezüge verwandelten, bisherigen Naturalzehenteinkünfte der sächsischen Geistlichkeit präferenter an die Superintentur A. C. auszuzahlen sind, weil es ganz billig und folgerichtig ist, daß sie aus der Mitte der sächsischen Nation fließenden Staatseinkünfte zunächst zur Erfüllung der für die Nation stipulirten Staatsobliegenheiten verwendet werden, wozu hauptsächlich die Bezahlung der geistlichen Renten, inmitten der sächsischen Nation, ohne Zweifel gehört. X. Die sächsische Nation fordert endlich — insofern die bisherigen Zehenteinkünfte der sächsischen Geistlichkeit durch die festesten, unantastbaren Verträge mit ihren Zehentpflichtigen über alle willkürliche Beeinträchtigung, Seitens dieser, gestellt waren, — daß auch für die Zukunft für ihre zu beziehenden gesetzlichen Einkünfte, so wie für die stipulirten Adelsentschädigungen, — die stärksten Garantien und respective Hypotheken aufgestellt werden mögen; indem vom Verfall der geistlichen Einkünfte, woran alle Bildungs- und kirchlichen Anstalten der sächsischen Nation mehr oder weniger geknüpft sind, der Verfall der sächsischen Nation selbst ganz und gar abhängig ist. Diese Garantien findet die sächsische Nation, außer den vom siebenbürgischen Landtag im Allgemeinen für die Bonification der Zehenten verpfändeten Kameralgütern und Proventen, vorzugsweise in der gesammten, vom Sachsenboden eingehenden Steuer, so daß die Geistlichkeit den unmittelbaren Regreß an den Steuerfond der Sachsen habe. XI. Bezüglich der an sächsische Communen zu gemeinnützigen Zwecken verliehenen Zehenten sollen dieselben Grundsätze festgehalten werden, wie bei den geistlichen Zehenten. Die Verhältnisse und Beziehungen, in welchen die sächsische Nation mit garantirter eigener Municipalverfassung, Nationalität und Autonomie zum Königreich Ungarn, zu dessen allgemeiner Verwaltung und zu den Mitnationen zu stehen hat, stellen sich in Folgendem dar: a) Rücksichtlich der allgemeinen Landesgesetzgebung. Allgemeine jeden Staatsbürger bindende Gesetze werden auch die sächsische Nation verpflichten; während die Entwerfung der bloß ihre eigenthümlichen innern Verhältnisse betreffenden Gesetze der sächsischen Nation als zum Municipium gehörig vorbehalten ist. b) Rücksichtlich ihrer Vertretung im Reichstag. Im Ganzen wird sich die sächsische Nation dem allgemeinen Landesgesetze fügen, und verlangt nur, daß: 1) der Nationsgraf Sitz und Stimme in der Magnatentafel erhalte; 2) daß die sächsischen Kreise nie mit andern Wahlkreisen vermischt werden; 3) daß wenn die landtägliche Repräsentation nach der Volkszahl eingeleitet werden sollte, keiner der sächsischen Kreise weniger als einen Deputirten zum Reichstag sende; 4) daß nach der dermalen bestehenden Eintheilung der Kreise, der Vorort (Städte, Märkte) von den übrigen zum Kreise gehörigen Ortschaften nicht getrennt werde. c) Rücksichtlich der Betheiligung an der Steuer, den Landeslasten und den entsprechenden Vortheilen. Allgemeine, nach der aus dem Grundsatz der Gleichberechtigung fließenden gleichmäßigen Verpflichtungen hervorgehende Steuern und öffentliche Lasten, wird die Sächsische Nation in dem sie treffenden Verhältnisse tragen, nur behält sie sich die Eintreibung und Administrirung der Steuern, so wie die Vertheilung der Lasten durch ihre eigenen Beamten vor; in gleichem Verhältnisse hat sie auch die, aus diesen Steuern und Lasten entspringenden Vortheile, sowie den gleichmäßigen Antheil an den Landeseinkünften anzusprechen. Die Regulirung, Einhebung und Verwendung der Domestikal- und Lokalabgaben und Lasten wird die Nation selbstständig bestimmen; auch fordert sie Vergütung des der Nation seit 1762 vorenthaltenen Antheils des sogenannten 13 Kreuzerfonds für die einzelnen Sächsischen Kreise, nach den diesfalls zu entwerfenden Berechnungen. d) Rücksitlich der Wehrpflicht. Nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung wird auch die Sächsische Nation sich der verhältmäßigen Theilnahme an der allgemeinen Wehrpflicht nicht entziehen. e) Rücksichtlich des höchsten Centrums in der politischen Verwaltung und Justizpflege. Das höchste Centrum ist der konstitutionelle König mit seinem verantwortlichen Ministerium. Im Ministerium ist jedoch für die Sächsischen Angelegenheiten eine eigene Sektion aus einer hinlänglichen Anzahl von Sachsen zu bilden. Zwischen der Nationsuniversität und dem König hat keine Mittelstelle zu bestehen. Ohne diese Bedingungen, deren Erfüllung allein die Fortdauer der Sächsischen Nation gewährleistet, kann die Sächsische Nation in eine engere Verbindung Siebenbürgens mit dem Königreiche Ungarn nicht eingehen. Hermannstadt, den 3. Juli 1848. Die Universität der Sächsischen Nation in Siebenbürgen. Franz Salmen, Graf der Sächsischen Nation. Karl Sigerus, subst. Notar. (P. A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 1. August. Vorgestern ist der Ritter von Pavia Pereira vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer besonderen Audienz empfangen worden und hat demselben das Schreiben überreicht, welches ihn als Geschäftsträger Ihrer Majestät der Königin von Portugal bei der französischen Republik beglaubigt.

— Briefe aus Marseille schildern die Gährung im Kirchenstaate als so groß, daß man die Ankunft des Papstes Pius IX. von einem Tage zum anderen erwarte.

— Die Nationalversammlung hat gestern Abend um halb 8 Uhr, nach fünfstündigem Vortrage Proudhon's und fürchterlichem Tumult, mittelst Stimmzettel, durch 691 gegen 2 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt: „In Erwägung, daß der Antrag des Bürgers Proudhon ein gehässiger Angriff gegen die Grundsätze der öffentlichen Moral ist; daß er das Eigenthum verletzt, daß er den Verrath ermuthigt, daß er einen Aufruf an die bösesten Leidenschaften enthält; in Erwägung außerdem, daß der Redner die Februar-Revolution von 1848 dadurch verläumdet, daß er sie als Mitschuldige der von ihm entwickelten Theorieen darstellt: geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über." — Die motivirte Tagesordnung ist ein Parlamentsgebrauch, der so viel heißt, als: wir wollen auf den Antrag nicht eingehen. Die Nationalversammlung ging in unbeschreiblicher Aufregung auseinander. Man sprach von gerichtlicher Verfolgung. Heute Morgen verbreitete sich das Gerücht, Hr. Proudhon habe seine Entlassung der Quästur der Nationalversammlung eingereicht. Die beiden einzigen Stimmen, die sich gegen die motivirte Tagesordnung erhoben, sind die Greppo's und Proud-

hon's. Der Antrag: die Proudhon'sche Rede nicht in den Moniteur aufzunehmen, und jedes Blatt, das sie abdrucken werde, gerichtlich zu verfolgen, fiel unter lebhafter Protestation der Linken durch. Selbst Hr. Dupin (aus dem Nievre Depart.) rief: Man muß den Antrag ächten, darf aber seinen Abdruck nicht verbieten. — Der Bruch zwischen der Linken scheint vollständig. Der sogenannte Berg hat sich von den Kommunisten getrennt. Wir haben jetzt zwei Berge. Der Eine nennt seinen Klub Réunion démocratique absolue, wird von Germain Sarrut präsidirt und will den Kultus, d. h. die Religion respektirt sehen, das Eigenthum beschützen, die Familie lieben und die allgemeine Brüderlichkeit, Kostenfreiheit des niederen und höheren Schulunterrichts einführen. Die andere Hälfte des Berges, unter Bac, will zwar Gott fahren lassen, auch den Arbeitern schmeicheln und nannte sich bisher socialistisch; aber meint doch, der Proudhonsche Socialismus führe zu weit.

— Nach Franz. Blättern kommandirt der General Cavaignac und die Nationalversammlung folgt auf's Kommando. — Nach vier Monaten hat die Republik schon zum Militairdespotismus geführt und das Schlimmste dabei ist, daß es eben das Beste ist. Was Proudhon in der Kammer gesagt hat, das sagen die Proletarier laut auf der Straße. Gegen Cavaignac ist die Wuth des Volkes auf das Höchste gestiegen, dagegen hat er die Bourgeoisie für sich und die Sympathieen des diplomatischen Korps gewonnen, ohne seiner Stellung nur das Geringste zu vergeben; er zeigt einen Takt, eine Umsicht, eine militairische Gradheit, zu der sich der feinste Anstand des Weltmannes gesellt.

— General Cavaignac ist der Sohn eines Mitgliedes des National-Konvents und 1802 geboren. Der bekannte Journalist Cavaignac, einer der bedeutendsten Männer der ehemaligen republikanischen Opposition, Redacteur der Tribüne und Stifter der Reforme, ist sein Bruder. Cavaignac trat 1827 als Lieutenant in das zweite Genie-Regiment, wohnte in dieser Eigenschaft der Expedition in Griechenland bei und wurde bei der Rückkehr des Armee-Corps zum Hauptmann befördert. Im Jahre 1832 wurde er mit einem Detaschement seines Regiments nach Algerien geschickt. Seine Kenntnisse und sein persönlicher Muth gewannen ihm das besondere Vertrauen des damaligen Gouverneurs Marschall Clauzel. Als der Herzog von Aumale das Gouvernement von Algerien erhielt, war er bereits General-Major. Nach der Februar-Revolution war einer der ersten Akte der provisorischen Regierung, den General Cavaignac zum General-Lieutenant und Gouverneur von Algerien zu ernennen. Bald darauf bot man ihm das Portefeuille des Kriegs-Ministers an, das er nach wiederholter Ablehnung endlich annahm. In den Junitagen wurde er zum Chef der vollziehenden Gewalt und dann zum Minister-Präsidenten des Conseils ernannt und zugleich mit der vollziehenden Gewalt beaufträgt.

— Louis Blanc erklärt in den Journalen, daß er keinesweges wiederholt vor der Untersuchungs-Kommission erschienen sei. Nur einmal, und zwar als Zeuge, sei er gleich andern Repräsentanten vor die Kommission beschieden, aber gar nicht über die Juni-Ereignisse befragt worden, bezüglich deren er übrigens auch nicht den mindesten Aufschluß hätte geben können, da Niemand ihnen fremder sei, als eben er.

Lyon, den 29. Juli. In einzelnen Häusern der Reichen wurden jeden Tag Hunderte von Armen gespeis't, im erzbischöflichen Hotel ist beständig ein Tisch für 50 bis 60 Dürftige gedeckt, die wohlhabenderen Metzger liefern Fleisch zum halben Preise, die Mitglieder des Appelhofes haben sich einen Abzug von ihrem Gehalte auferlegt, der den Nothleidenden zu Gute kommt. Alles beeilt sich, dem Elende abzuhelfen, selbst die Soldaten lassen von ihrer Menage ganzen Haufen von Bettlern täglich Nahrung reichen. Und doch ist dem Elende nicht abgeholfen. Man erblickt in den Straßen abgemagerte Jammer-Gestalten, welche das trübste Bild unserer Zustände liefern. Seit dem Februar d. J. hat die Municipal-Casse etwa 1,200,000 Fr. für außerordentliche Unterstützuugen an Beschäftigungslose geliefert.

Großbritannien und Irland.

London, den 1. August. Ueber das kleine Gefecht, welches der ganzen Irländischen Empörung ein Ende gemacht zu haben scheint, laufen folgende nähere Nachrichten ein: Kaum war die Nachricht, daß O'Brien und seine Genossen für Verräther erklärt und ein Preis auf ihren Kopf gesetzt sei, von Dublin nach Kilkenny gekommen, als Herr Blake, der Grafschafts-Inspektor der Constabler-Mannschaft, den Entschluß faßte, sich jener Führer des Aufstandes zu bemächtigen. Als er sicher erfahren, daß O'Brien die Nacht unter den Bergleuten oder „schwarzen Knaben" von Boulagh zugebracht, so sandte er nach Callan, wo die Constabler der Umgegend seit einigen Tagen zusammengezogen waren, und schrieb nach allen Seiten um Truppen. Unterdeß rückte der kleine Haufe der Constabler, 50 bis 60 Mann, geführt vom Haupt Constabler Trant, mit bewunderungswürdiger Unerschrockenheit in die Mitte des Aufruhrs vor. Auf der Gemeinde-Wiese von Boulagh fanden sich Smith O'Brien und seine Helfer, die sich dort mit weit überlegenen Kräften kampffertig aufgestellt hatten. Beim Anrücken der Constabler ertönte die Glocke der nächsten Capelle, und das Landvolk lief von allen Seiten herbei. Da Trant und seinen Gefährten Gefahr drohte, umzingelt zu werden, so warfen sie sich in ein festes, mit Schiefer gedecktes Haus, welches auf einer Anhöhe dicht bei der Gemeinde-Wiese stand. Hier wurden sie bald von den bewaffneten Haufen angegriffen. Smith O'Brien trat ans Fenster mit zwei Pistolen in der Hand und forderte die Constabler auf, ihre Waffen zu überliefern; dann solle ihnen nichts geschehen. Während er sprach und mit den Constablern zu fraternisiren suchte, indem er ihnen die Hand durch das Fenster schüttelte, häuften seine Anhänger kaltblütig Stroh und Heu vor dem Eingange des Hauses auf, um die armen Schelme drinnen zu ersticken oder zu verbrennen. Nun war die Zeit zum Handeln gekommen; aber die Constabler machten nicht früher von ihren Flinten Gebrauch, als bis mehrere Schüsse gegen sie gefeuert und Steine durch das Fenster geworfen waren. Dann gaben sie Feuer. Zwei aus dem Haufen stürzten todt nieder, ein Dritter gab gleich nachher seinen Geist auf. Der Erfolg war, daß die Menge sich zurückzog, und obgleich Smith O'Brien sie immer von Neuem aufforderte, darauf los zu gehen und das Haus niederzureißen, so wollten sie doch nicht daran. Der katholische Geistliche der Umgegend kam herbei und beschwor das Volk, keine Gewalt zu brauchen. Da flohen O'Brien und seine Freunde unwillig davon. O'Brien saß auf einem Pferde, welches kurz vorher einem einzelnen berittenen Constabler abgenommen worden. Dieser Mann begegnete ihm auf der Landstraße zu Fuß und hielt O'Brien vor, es sei thöricht, den Soldaten, welche sich gegen ihn zusammenzögen, Widerstand leisten zu wollen, besonders da die Priester das Volk aufforderten, sich von der Empörung fern zu halten. O'Brien schien tief über diese Anrede nachzusinnen. Er sagte, zwanzig Jahre lang habe er versucht, seinem Vaterlande zu dienen; aber wenn das Volk ihn verlasse, so müsse er dessen Sache aufgeben. Mit diesen Worten ritt er davon. Smith O'Brien stammt aus einer angesehenen Familie, die sich, wie so viele Irische, eine Königliche nennt, und hat von seiner Mutter ein Vermögen von 5000 Pfd. St. jährlicher Einkünfte zu erwarten. Er ist durch alle Meinungen gegangen und hinter einander Tory, Whig, Radikaler und zuletzt Repealer gewesen. Er wird spottweise der König von Munster genannt, weil er einem alten Weibe, welches ihn mit diesem Namen anredete, zur Antwort gab: Noch nicht! Noch nicht!)

Spanien.

Madrid den 26. Juli. Am 21sten fand in S. Ildefonso die erwartete feierliche Einführung des päpstlichen Nuntius Mgr. Brunelli statt. Nachdem dieselbe offiziell verkündigt worden, hatte J. M. die Königin die Zeit um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags bestimmt, und Befehl gegeben, daß das Ganze mit der möglichsten Feierlichkeit ausgeführt werden solle. Demzufolge stellte sich die ganze Garnison des Platzes auf. Sämmtliche Regimenter hatten ihre Fahnen und Standarten bei sich, und erschienen in der Galla Uniform. Da Mgr. Brunelli eine der Abtheilungen des K. Palastes bewohnt, welche sich gegen die linke Ecke des Palastes hinzieht, so hätte er von dort sich sehr leicht nach den Gemächern der Königin begeben können: um indeß das Schauspiel für das Publikum interessanter und das Ganze imposanter zu machen, hatte die Königin befohlen, daß Alles mit der gehörigen Feierlichkeit öffentlich vor sich gehen solle. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr erschien demnach der „Einführer der Gesandten" (Ober-Ceremonienmeister) in der Wohnung des Nuntius, der mit seinem Gefolge den Palast verließ, worauf der Zug in pomphafter Weise vor sich ging. Der Nuntius, dem die Festlichkeit augenscheinlich viel Freude machte, theilte rechts und links der Menge, welche auf der Straße versammelt war, den Segen aus, und die Truppen salutirten unter Tromelschlag und Musik. Bei der Ankunft im Palast fuhr der Wagen des Nuntius allein bis an den Fuß der Palast-Treppe, an welcher und auf den Stufen die K. Hellebardier-Garde aufgestellt war. Hier stieg der Nuntius aus, die Hellebardiere machten die Honneurs und ihre Musik begrüßte den Gesandten des Papstes. Oben an der Treppe standen die beiden K. Intendanten, welche die Wache hatten, und führten den Nuntius in das Zimmer, wo derselbe die Befehle J. M. erwarten sollte. Nachdem die Königin sich, von den Ministern, ihrem Hofstaat und den Palastbedienten, sämmtlich in Galla-Uniform, umgeben, auf den Thron niedergelassen, wurden die Thür-Vorhänge des Zimmers zurückgeschlagen: der Ober-Ceremonienmeister näherte sich und sagte mit lauter Stimme: „Señora, der Nuntius Sr. Heiligkeit!" Gleich darauf trat dieser, von den beiden K. Intendanten begleitet, ein, machte drei Verbeugungen, näherte sich dem Thron und hielt nun, mit bewegter Stimme, eine Rede, in welcher er es aussprach, wie große Genugthuung es dem h. Vater gewähre, die diplomatischen Verbindungen mit dem katholischen Spanien wieder anzuknüpfen, und wie glücklich er (der Nuntius) sich schätze, der Dolmetscher dieser Gesinnungen zu sein. Hierauf überreichte er sein Beglaubigungsschreiben, das die Königin in Empfang nahm, es dem Präsidenten des Ministerraths übergab, und sodann mit der ihr eigenen Würde die Rede des Nuntius beantwortete. Der Nuntius zog sich hierauf in der angemessenen Form zurück und begab sich sodann zu Sr. M. dem König und zur Königin Mutter, welche sich zu dem Ende in einen Theil des K. Schlosses verfügt hatte, und kehrte sodann in seine Wohnung zurück, worauf er sein Gefolge entließ, einen Wagen mit zwei Pferden bestieg und dem Präsidenten des Minister-Conseils (Narvaez) und dem Staatsminister seinen Besuch abstattete. Die ganze Festlichkeit machte einen günstigen Eindruck auf die Bevölkerung, indem man über die Wiederherstellung der Verbindung mit Rom ungemein erfreut ist. Die gleichzeitig eingetroffene Nachricht von der Anerkennung der Königin Isabella von Seiten Oesterreichs, welche der Gen. Zarco del Valle in Innsbruck entgegengenommen, hat nicht wenig dazu beigetragen, diesen Eindruck zu erhöhen. Die Königin befindet sich den Umständen nach wohl, doch wird die große Festlichkeit am 24. nicht stattfinden und ist verschoben.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Fünfundreißigste Sitzung, vom 4. August.

Eröffnung $10\frac{1}{2}$ Uhr. Präsident Hr. Grabow. Das durch den Schriftführer Abg. Bauer verlesene Protokoll der vorigen Sitzung wurde ohne Weiteres angenommen. Der Ministerpräsident zeigt in einem, am 3. d. M. erlassenen Schreiben an, daß das Gesetz Betreffs der Sistirung der Jagddistrikte an diesem Tage vollzogen und der Gesetzsammlung einverleibt worden ist. Ferner hat der Kölnische Central-Dombau-Verein unter dem 1. d. M. die Versammlung eingeladen, dem 600jährigen Gründungsfeste am 14. d. M. in Köln beizuwohnen. Der Präsident trägt darauf an, daß sofort in einer Abends statthabenden Besprechung aller Präsidenten und Dirigenten der Abtheilungen und Commissionen

(Mit einer Beilage.)

Vorschläge gemacht werden, wie dieser Einladung zu entsprechen sei, und Dienstags darüber Beschluß gefaßt werden könne. Die Versammlung tritt diesem Vorschlage bei.

Der Graf Pinto ladet die Abgeordneten ein, den von ihm über die Lösung der socialen Frage eröffneten und am 6. Vormittags, in dem Mielentz'schen Saale fortgesetzten, Disputationen beizuwohnen.

Der Ministerpräsident nimmt unter allgemeiner Aufmerksamkeit das Wort: Es haben in Schweidnitz beklagenswerthe Vorfälle sich ereignet, welche mit Recht, die allgemeine Theilnahme in hohem Grade in Anspruch nehmen. Nach zuverlässigen, der Regierung zugegangenen Mittheilungen, sind bis jetzt leider! 6 Personen gestorben und eine größere Zahl ist verwundet. Abgeordnete von Schweidnitz, welche ich kurz vor der Sitzung empfangen, bestätigen dieß. Die zuständigen Behörden haben bereits Alles gethan, um den Thatbestand und die Schuldbarkeit festzustellen. Ueber das ernste Ereigniß enthalte ich mich jeder weiteren Folgerung und füge nur hinzu, daß die Gesetze ihren Lauf haben werden. (Stillschweigen).

Obgleich mehrere Anträge und Anfragen an die Minister als dringend eingereicht worden sind, und den Vorrang vor der Tagesordnung verlangen, so will doch der Präsident die abgebrochene Debatte über die Aufhebung der Todesstrafe nicht unterbrechen lassen und eröffnet daher die fernere Debatte über die allgemeinen Gesichtspunkte.

Justizminister Märker: Die Versammlung erwarte ohne Zweifel eine Aeußerung des Ministeriums über diese hochwichtige Frage. Letztere sei im Schooße desselben erwogen, jedoch keine Einigkeit herbeigeführt worden. Die Ansichten waren auch hier verschieden, wie in der Litteratur und dem Volke, das Cabinet habe deshalb beschlossen, die Frage als eine offene (also keine Cabinets-) Frage zu behandeln, und deshalb könne er hier nur seine eigene Meinung abgeben, wobei es ihm zur hohen Genugthuung gereiche, hier aussprechen zu können, daß er in amtlichen und außeramtlichen Verhältnissen schon seit Jahren die Abschaffung der Todesstrafe für ein dringendes Bedürfniß gehalten habe (Lauter Beifall.) Er begründet diese Ansicht in gehaltvoller Rede aus verschiedenen Gesichtspunkten und fährt dann fort: Es frage sich schließlich noch, ob der jetzige Zeitpunkt gerade zu der Aufhebung der Todesstrafe der geeignete sei? Ein neues Strafrecht sei in der Bearbeitung und werde nicht lange mehr auf sich warten lassen. Die wichtige Frage über die höchste Strafe müsse zuerst entschieden werden, falle diese fort, so werde freilich auch die Stufenleiter der anderen Strafen sinken. Die dadurch etwa entstehende Ungleichheit in der Gesetzgebung sei auch nur mehr theoretisch als praktisch, denn bei Erlaß des neuen Strafrechts werde für die nach dem ältern Strafrecht härter Bestraften schon eine Milderung eintreten, wie das immer zu geschehen pflege. Die Entscheidung der vorliegenden Frage leide aber keinen Aufschub, man dürfe sie bis zu dem Erscheinen des neuen Strafrechts nicht vertagen, weil solche Vertagung nur eine Marter für die inzwischen Abgeurtelten wäre. (Anhaltender Beifall und starker Ruf nach Schluß).

Der Justizminister bemerkt, daß er bei Berathung der einzelnen Paragraphen für die Beibehaltung der Todesstrafe während der Herrschaft der Kriegsgesetze sprechen werde.

Der Präsident bemerkt, daß, da der Antrag auf Schluß unterstützt wird, noch einige funfzig Redner für und gegen die allgemeine Discussion eingeschrieben seien. Hr. v. Auerswald (Rosenberg) spricht gegen, Herr Pax für den Schluß. Hr. Schulz (Wanzleben) schlägt vor, daß noch zwei Redner für und zwei gegen den Antrag gehört und dann die Debatte über die allgemeinen Gesichtspunkte geschlossen werde. Beide Anträge, der auf einfachen und der auf modifizirten Schluß, werden jedoch verworfen. Es wird also in der allgemeinen Berathung fortgefahren. Hr. Jonas (aus Potsdam) spricht für die Abschaffung der Todesstrafe ohne alle Ausnahme und schlägt als Amendement vor: Der §. 1. des Gesetzes laute einfach: „die Todesstrafe ist abgeschafft." (Während seiner Rede hatte sich die Mehrzahl der Anwesenden aus dem Saale entfernt, und auch den folgenden Reden wurde nur verhältnißmäßig geringe Aufmerksamkeit gewidmet.) Hr. Bauer (aus Berlin) ist zwar für Abschaffung der Todesstrafe, will diese aber nicht sofort aufgehoben, sondern bis zu der Revision des Strafrechts vertagt wissen, Hr. d'Ester spricht für, Hr. Huchzermeyer gegen die Abschaffung der Todesstrafe, Hr. Sydow dafür. Der Schluß der allgemeinen Debatte wird nun, nachdem Hr. Kühnemann für und Hr. Kefermann gegen denselben gesprochen, endlich genehmigt.

Präsident: Bevor die Berathung der einzelnen Paragraphen beginne, müsse über den Antrag des Hrn. Schlink auf motivirte Tagesordnung entschieden werden. Derselbe wird fast einstimmig verworfen.

Man kommt nunmehr zur Abstimmung der einzelnen Paragraphen, nachdem ein Amendement des Hrn. Weichsel, welches §. 1. erweiterte, (unter großer Heiterkeit) von Niemanden unterstützt wurde.

Hr. Harrassowitz gesteht dem Staate nur im Falle der Nothwehr mehr Rechte zu, als dem Einzelnen, das Recht der Todesstrafe demnach nur im Kriegs- oder Belagerungszustande. Wer dann die Subordination verletzt, wenn die größte Einigkeit nothwendig ist, wird zum Feind des Staates und muß als solcher unschädlich gemacht werden.

Hr. Moritz spricht für §. 1., doch gegen das Reichenspergersche Amendement: „Für Hochverrath und Mord mit Vorbedacht werde die Todesstrafe beibehalten"! — Hr. Weichsel: Die Todesstrafe soll fortfallen, sobald ein Urtheil bei der Aufhebung des Belagerungszustandes noch nicht vollbracht worden. (Unterstützt.)

Hr. Boucher macht darauf aufmerksam, daß die heutige Diskussion ohne Resultat zu lassen, eine Reihe von Todesurtheilen unterschreiben heißt. (Ruf zum Schluß.)

Justizminister Märker erklärt sich gegen das Reichenspergersche (erster Satz), doch für das Ludwig'sche Amendement. Es sei für den außerordentlichen Zustand des Krieges auch die außerordentliche Strafe nöthig, er müsse daher in dieser Beziehung der Ansicht der Central-Abtheilung beitreten. (Stärkerer Ruf zum Schluß.)

Das Jonas-Borchard'sche Amendement erhält den Vorrang: anstatt des §. 15.: „die Todesstrafe ist abgeschafft. — Für Verbrechen, rücksichtlich deren in den Gesetzen für den Fall eines Kriegs- oder Belagerungszustandes Todesstrafe vorgeschrieben ist, verbleibt es bei derselben. Unter welchen Umständen, mit welchen Formen und Wirkungen ein Belagerungszustand ausgesprochen werden darf, bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten," einfach zu setzen: „die Todesstrafe ist abgeschafft!" Justizmin Märker widerspricht dem. Herr Schulz (Wanzleben): Da der Hr. Justizminister nicht Abgeordneter ist, hat er keine Befugniß, in der Fragestellung zu sprechen! (Bravo. Lange Debatte, Lärm.)

Nach langer Discussion wird jedoch obiger Beschluß wieder aufgehoben.

Hr. Jonas modifizirt jedoch, nach Hrn. Reichensperger's Vorschlag, sein Amendement: „die Todesstrafe ist, ohne alle Ausnahme, abgeschafft," (Fortdauernder Lärm) und geht der namentliche Aufruf hierüber nunmehr vor sich. Resultat: Mit Ja stimmten 164; mit Nein 193; es fehlten 44 und der Abstimmung enthielt sich 1 (Schaffraneck). Von den Berliner Deputirten stimmten für Ja: Jung, Jakoby, Jonas, Waldeck und Berends; für Nein: Bauer, Duncker, Zacharias, Sydow und Furbach. Das modificirte Amendement ist demnach verworfen.

Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung wird abgewiesen. — Man geht daher in der Fragestellung weiter: „Beschließt die Versammlung: Die Todesstrafe ist abgeschafft? Die namentliche Abstimmung ergiebt 294 für Ja; 37 für Nein; es fehlen 70, und 1 (Daniels) hat sich der Abstimmung enthalten. (Vor leeren Bänken verkündet.)

Die Sitzung wird nach 4½ Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung, am künftigen Dienstag, den 8 d. M., beginnt um 8 Uhr.

Marktbericht. Posen, den 7. August.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

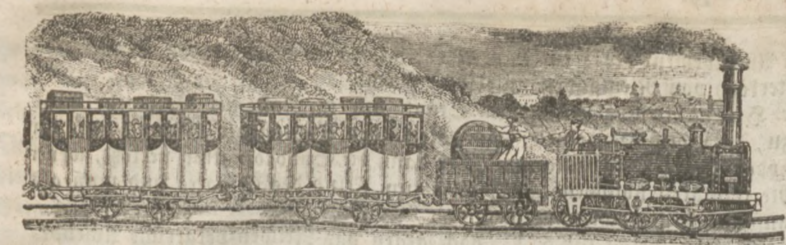
Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf., auch 2 Rthlr.; — Sgr. — Pf.; Roggen — Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Sg. 1 Pf.: Gerste 15 Sgr. 7 Pf., auch 20 Sgr.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchweizen 20 Sgr., auch 22 Sgr. 3 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf., auch 9 Sgr. 9 Pf.; der Ctn. Heu zu 110 Pfd. 20 auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr., auch 4 Rthlr 15 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.; — Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 18 Rthl.

Markt-Bericht.

Berlin, 5. August.

An heutiger Kornbörse waren die Preise: Weizen nach Qual. 52—58 Rthlr.; Roggen nach Qual. 26—28, dto. pr Herbst 27 Br., 26 G.; Gerste loco 24—26 Rthlr; Hafer loco 16—18 Rthlr.; Rüböl loco 11 Rthlr. Br., 10⅞ Rthlr Geld, dto. pr. Herbst 11 Rthlr., ⅝ Rthlr. Geld; Spiritus in loco 18—¼ Rthlr. verkauft, dto. Sept./Oct. 17½ Rtlr. Br.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Eröffnung der ganzen Bahn bis Posen Donnerstag den 10. August 1848.

Fahr-Plan

von Stettin nach Posen.

	1. Zug.		2. Zug.	
Abfahrt von Stettin . . .	11 Uhr 20 M.	Vormittags;	5 Uhr — M.	Nachmittags.
= = Damm . . .	11 = 56 =	=	5 = 42 =	=
= = Carolinenhorst	12 = 20 =	=	6 = 10 =	=
= = Stargard . .	12 = 47 =	=	6 = 43 =	=
= = Dölitz	1 = 24 =	=	7 = 23 =	=
= = Arnswalde . .	1 = 53 =	=	7 = 57 =	=
= = Augustwalde .	2 = 27 =	=	8 = 37 =	=
= = Woldenberg .	2 = 56 =	Ankunft Abds.	9 = 2 =	=
		Abfahrt am anderen Tage	5 = 50 =	Morgens.
= = Dratzig . . .	3 = 46 =	=	6 = 49 =	=
= = Wronke . . .	4 = 33 =	=	7 = 43 =	=
= = Samter . . .	5 = 9 =	=	8 = 23 =	=
= = Rokitnica . .	5 = 36 =	=	8 = 54 =	=
Ankunft in Posen	6 = 2 =	=	9 = 23 =	=

von Posen nach Stettin.

	1. Zug.		2. Zug.	
Abfahrt von Posen	9 Uhr 44 M.	Vormittags;	4 Uhr 4 M.	Nachmittags.
= = Rokitnica . .	10 = 13 =	=	4 = 36 =	=
= = Samter . . .	10 = 42 =	=	5 = 11 =	=
= = Wronke . . .	11 = 16 =	=	5 = 50 =	=
= = Dratzig . . .	12 = 1 =	=	6 = 43 =	=
= = Woldenberg .	12 = 58 =	Ankunft Abds.	7 = 37 =	=
		Abfahrt am anderen Tage	6 = 45 =	Morgens.
= = Augustwalde	1 = 22 =	=	7 = 10 =	=
= = Arnswalde .	1 = 56 =	=	7 = 47 =	=
= = Dölitz	2 = 23 =	=	8 = 16 =	=
= = Stargard . .	2 = 59 =	=	9 = — =	=
= = Carolinenhorst	3 = 21 =	=	9 = 26 =	=
= = Damm . . .	3 = 43 =	=	9 = 50 =	=
Ankunft in Stettin . . .	4 = 16 =	=	10 = 28 =	=

Die Züge schließen sich hier an die Berlin-Stettiner Züge an, desgleichen auf allen Stationen an die Post-Course. Personen, welche Morgens $6\frac{3}{4}$ Uhr aus Berlin fahren, treffen Abends 6 Uhr 2 Minuten in Posen ein, und die welche Posen Morgens 9 Uhr 44 Minuten verlassen, kommen Abends 9 Uhr 35 Minuten in Berlin an. Betriebs-Reglements so wie specielle Fahrpläne nebst Tarife sind auf allen Bahnhöfen zu haben.

Stettin, den 3. August 1848.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Heegewaldt. Pitzschky. Hartwich.

Bei **A. Hofmann & Comp.** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Posen durch **Gebrüder Scherk**, Markt- und Franziskanerstraßen-Ecke No. 77.:

Kladderatatsch,
Berliner Organ von und für Bummler.

Humoristisch-satyrisch-politische Wochenblätter, mit Illustrationen.
Preis für das Quartal von 13 Nummern $17\frac{1}{2}$ Sgr.
Einzelne Nummern kosten $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Seit dem 1sten Mai d. J. erscheinend, hat dieses **ausgezeichnete, von Witz und Humor sprühende Blatt**, gleich dem Pariser Charivari, den allgemeinsten Beifall gefunden, und ist bereits bis heut in **60,000 Exemplaren überall hin verbreitet** — Die bereits erschienenen Nummern 1 — 10. liegen zur Ansicht des Publikums bereit und werden am besten den Geist des Blattes dokumentiren.

Bekanntmachung.

Zur Lieferung von 330 bis 430 Klaftern Eichen-Klobenholz und zu jeder Klafter 3 Kloben fetten Kiehnholz für die rathhäuslichen Büreaux und die städtischen Institute, sowie zur Vertheilung unter die Armen in den Wintermonaten des Jahres 1849 durch den Mindestfordernden, steht der Lizitations-Termin auf den 17. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtsekretair Herrn Zehe auf dem Rathhause an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 3. Juli 1848.

Der Magistrat.

Zum Verkaufe aus freier Hand, wobei in der Zahlung Posener Pfandbriefe al pari angenommen werden, eventuell aber zum Austausche gegen ein im Gnesener Kreise belegenes Gut, werden drei in der Königsstraße zu Posen an dem anzulegenden Eisenbahnthore gelegene Häuser, wobei ein Garten von circa 11 Morgen mit Fischteichen, angeboten. Näheres Königsstraße No. 17. in Posen.

Wir haben unterm heutigen Tage unser Damen-Putz- und Mode-Geschäft an die Geschwister Guhrauer käuflich überlassen. Indem wir dieses unsern geehrten Kunden hiermit ergebenst anzeigen, sagen wir ihnen zugleich unseren ergebenen Dank für das uns stets geschenkte Zutrauen, und bitten, solches auch auf die jetzigen Inhaberinnen des Geschäfts zu übertragen.

Posen, im August 1848.

Geschwister Caro.

In Beziehung auf obiges erlauben wir uns einem hochzuverehrenden Publikum zu empfehlen, und versichern, daß es unser angelegentlichstes Bemühen seyn soll, uns durch pünktliche und möglichst beste Ausführung der uns zugehenden Aufträge des Vertrauens werth zu machen, dessen sich unsere Vorgängerinnen in so hohem Maße erfreuten.

Posen, im August 1848.

Geschwister Guhrauer,
Neuestraße No. 4. neben dem Bazar.

Der **Ausverkauf der Leinwand und Tischgedecke** wird bei sehr herabgesetzten Preisen bis **Räumung des Lagers**, und der andern Artikel, wobei eine Parthie feine Tuche, bis 12ten dieses Monats fortgesetzt.

Posen, den 6. August 1848.

Meyer Falk,
Wilhelms-Straße No. 8.

Militair-Thon

in bester Güte billigst bei
Gustav Bielefeld, Markt No. 87.

Am 3. Mai c. wurde mir hierorts von polnischen Insurgenten unter anderm ein Wechsel über 150 Thlr., ausgestellt (in jüdischer Schrift) im Monat Marcheschwon (Oktober) 1847 vom Herrn Salomon Kuttner hier an meine Ordre, zahlbar 1 Jahr nach Dato, weggenommen. Es sind gegen etwanigen Mißbrauch die nöthigen Maßregeln getroffen, und wird dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung zugesichert.

Wreschen, den 24. Juli 1848.

Meyer Markus, Posamentier

Anzeige.

Vom ersten August ab verkaufe ich:

Einfachen Kümmel Branntwein das Quart mit	4	Sgr.
Alle doppelte Branntweine . .	5	=
Spiritus vini 90% stark . . .	$7\frac{1}{2}$	=

Posen, den 31. Juli 1848.

C. F. Jänicke, Breitestraße No. 17.
an der Wallischei-Brücke.

Unsere durch viele renommirte Aerzte geprüfte und rühmlichst empfohlenen unfehlbaren Rheumatismus-Ableiter, das Stück mit Gebrauchsanweisung $7\frac{1}{2}$ Sgr., $12\frac{1}{2}$ und 25 Sgr., stärkste um jedes Glied biegsame $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Ein Heil- und Präservativmittel gegen jegliche Art von Gicht, gleichviel an welchem Theile des Körpers haftend, wie gegen alle durch Erkältung entstandenen Uebel, unter welchem Symptom sie sich auch immer zeigen mögen und welche wirklich rasch und unfehlbar wirken, sind in Posen beim Parfumeur Herrn **Louis Klawir**, Breslauerstraße No. 14., zu haben.

Grävenitz & Comp. in Trebnitz bei Breslau.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich sämmtliche Schreib- und Zeichnen-Material-Waaren, so wie alle in dies Fach einschlagende Artikel zu auffallend billigen Preisen.

Heinrich Grunwald,
Markt- und Neuestraßen-Ecke Nro. 70.

Unter No. 90. Wallischei, ist vom 1. Oktober c. eine Bäckerei nebst Wohnungen zu vermiethen.

F. Brylinski.

Preußische und **Deutsche** Kokarden, das Neueste und Billigste, bei

L. J. Meyer,
Neuestraße No. 4.

Gefahrloses Fliegenpapier, der Bogen zu 6 Pf., Buchweise billiger bei

J. Appel,
Wilhelmsstraße Postseite.

Im Elysium

heute Dienstag den 8ten August zum Abschiede meiner verehrten Gäste, des Königl. Hochlöbl. 8. Landwehr-Infanterie-Regiments:

Großes Tanzvergnügen.

Anfang 5 Uhr. Entree frei.

T. Zychlinski.

Heute Dienstag den 8. Aug. bei günstiger Witterung:

Großes Konzert und Feuerwerk im Schilling.

Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 6 Uhr.
Das Nähere durch die Anschlagezettel.

J. G. Piefke,
Musik-Direktor im Leib-Inf.-Regt.

Dienstag den 8. August großes Gänse-, Enten- und Hühner-Ausschieben, auch Gebratenes, wozu ergebenst einladet

Zander.